

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB) des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe hat die Verbandsversammlung des AZV Parthe in ihrer Sitzung am 15.10.2014 nachfolgendes

Preisblatt für die Abwasserentsorgung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe

beschlossen.

Gültig ab 1. Januar 2015

1 Abwasserpreise

- 1.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 7 Abs. 1 AEB beträgt das Einleitentgelt für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird:

Kubikmeterpreis 3,45 €

- 1.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die gem. § 7 Abs. 1 AEB nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt das Kanalbenutzungsentgelt:

Kubikmeterpreis 1,30 €

- 1.3 Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt das Entsorgungsentgelt gemäß § 13 Abs. 1 AEB:

Kubikmeterpreis 13,12 €

- 1.4 Für Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt das Entsorgungsentgelt gemäß § 13 Abs. 1 AEB:

Kubikmeterpreis 32,51 €

- 1.5 Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt der Grundpreis gem. § 7 Abs. 3 AEB je Jahr und angeschlossener Wohneinheit (WE):

Grundpreis 92,04 €

- 1.6 Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung beträgt das Entsorgungsentgelt gemäß § 10 AEB:

Quadratmeterpreis (abflusswirksame Fläche und Jahr) 0,83 €

2 Mahnungen gemäß § 15 AEB

- 2.1 Mahnung 5,00 €

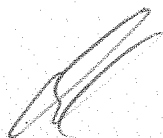
3	Verweigerung der Abwasserbeseitigung gemäß § 22 AEB	
3.1	Persönliche Zustellung des Sperrbriefes	40,00 €
3.2	Sperrung	130,00 €
3.3	Aufhebung der Sperre	75,00 €

4 Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Borsdorf, den 15. Oktober 2014

Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe



Martin
Verbandsvorsitzender

